

15. April 2008²⁷⁵ und in Resolution 1865 (2009) genannten Rahmens von fünf Kriterien bekanntzumachen und zu erklären.

Der Rat bekundet dem Moderator erneut seine volle Unterstützung und fordert die ivoirischen politischen Akteure auf, auch weiterhin uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten, insbesondere in dieser kritischen Phase des Friedensprozesses.

Der Rat verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass die Bekanntgabe des Zeitplans für die Wahlen der Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou²⁶⁸ und seiner Zusatzabkommen neuen Auftrieb geben wird. Er stellt fest, dass der am 26. Mai 2009 in Bouaké erfolgte Akt der Übertragung der Autorität eine positive Entwicklung darstellt, und legt den ivoirischen Parteien eindringlich nahe, weitere Fortschritte zu erzielen.

dentin vom 28. März 2007²⁷⁹ das Politische Abkommen von Ouagadougou billigte, einschließlich des Kapitels V über den institutionellen Rahmen für die Durchführung, und

tischen Akteure gehalten sind, diesen Zeitplan zu achten, um ihr politisches Engagement für die Abhaltung freier, fairer, offener und transparenter Wahlen unter Beweis zu stellen;

2. *bekundet erneut seine Entschlossenheit*, einen glaubwürdigen Wahlprozess für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Côte d'Ivoire in vollem Umfang zu unterstützen, und bekundet seine Überzeugung, dass jeder Aufschub der Präsidentschaftswahlen vom 29. November 2009 mit einem glaubwürdigen Prozess und mit dem vom Sicherheitsrat gebilligten Politischen Abkommen von Ouagadougou²⁶⁸ unvereinbar wäre;

3. *begrüßt* den erfolgreichen Abschluss der Wählerregistrierung;

4. *erinnert* daran, dass er in seiner Resolution 1865 (2009) den Präsidenten der Unabhängigen Wahlkommission ersuchte, die Einzelheiten des Zeitplans öffentlich bekanntzugeben, und nimmt Kenntnis von den von ihm angegebenen Terminen für die fünf zu den Wahlen vom 29. November 2009 führenden Phasen;

5. *erklärt erneut*, dass die Bekanntmachung des Wählerverzeichnisses ein wesentlicher Schritt im Wahlprozess ist, sieht der Bekanntmachung des vorläufigen Wählerverzeichnisses vor Ende August 2009 entgegen und fordert die ivorischen politischen Akteure nach-

12. *fordert* die politischen Parteien *abermals nachdrücklich auf*, den von ihnen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs unterzeichneten Verhaltenskodex für die Wahlen uneingeschränkt zu befolgen, und fordert insbesondere die ivorischen Behörden nachdrücklich auf, gleichen Zugang zu den öffentlichen Medien zu gestatten;

13. *nimmt erneut Kenntnis* von dem am 26. Mai 2009 in Bouaké erfolgten Akt der Übertragung der Autorität als einer positiven Entwicklung, legt den ivorischen Parteien eindringlich nahe, weitere Fortschritte zu erzielen, um den Wiedervereinigungs- und Entwaffnungsprozess voranzubringen, und legt den internationalen Gebern nahe, sie dabei nach Bedarf weiter zu unterstützen;

14. *fordert* alle beteiligten Parteien *auf*

stützen und der Unabhängigen Wahlkommission technische und logistische Unterstützung für die Vorbereitung und Abhaltung der Wahlen in einem sicheren Umfeld zu gewähren;

21. *ersucht* den Generalsekretär, die Fortschritte bei der Verwirklichung der in Anhang I seines Berichts vom 7. Juli 2009²⁸⁰ genannten Kriterien weiter zu überwachen, bittet ihn, diese Kriterien beständig zu überarbeiten und zu aktualisieren und dem Rat Bericht zu erstatten, und bekundet seine Absicht, sie vor dem 15. Oktober 2009 eingehend zu überprüfen, unter besonderer Berücksichtigung des Fortgangs des Wahlprozesses;

22. *bekundet erneut seine volle Unterstützung* für die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und ersucht die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, die ivoirische Bevölkerung weiterhin aktiv für dessen Bestätigungsrolle zu sensibilisieren;

23. *spricht dem Moderator seine Anerkennung aus* für die fortgesetzte Unterstützung des Prozesses der Beilegung der Krise in Côte d'Ivoire und ersucht die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, den Moderator und seinen Sonderbeauftragten in Abidjan bei der Durchführung der Moderationsarbeit weiter zu unterstützen, so auch indem sie dem Moderator bei Bedarf und auf sein Ersuchen hin bei der Wahrnehmung seiner Schiedsrolle gemäß Absatz 8.1 des Politischen Abkommens von Ouagadougou und den Absätzen 8 und 9 des dritten Zusatzabkommens behilflich ist;

24. *bekräftigt seine* in Resolution 1836 (2008) bekundete *Absicht*, den Generalsekretär zu ermächtigen, nach Bedarf vorübergehend und im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 Truppen zwischen der Mission der Vereinten Nationen in Liberia und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen, wie vom Generalsekretär in Ziffer 25 seines Berichts vom 7. Juli 2009 empfohlen, und fordert die truppenstellenden Länder auf, die diesbezüglichen Bemühungen des Generalsekretärs zu unterstützen;

25. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien vor dem 30. September 2009 zu aktualisieren, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat und den truppenstellenden Ländern darüber Bericht zu erstatten;

26. *ersucht* die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, weiterhin gemäß Ziffer 2 k) seiner Resolution 1739 (2007) zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in Côte d'Ivoire beizutragen, mit besonderem Augenmerk auf Gewalt gegen Kinder und Frauen, Menschenrechtsverletzungen zu überwachen und bei ihrer Untersuchung behilflich zu sein, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, und auch künftig die Anstrengungen zu unterstützen, die alle Parteien nach den Ziffern 15 und 16 unternehmen sollen, und ersucht ferner den Generalsekretär, in seine Berichte an den Rat weiterhin sachdienliche Angaben über die Fortschritte auf diesem Gebiet aufzunehmen;

27. *ersucht* die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire in diesem Zusammenhang *außerdem*, gemäß Ziffer 2 m) seiner Resolution 1739 (2007) außerdem weiterhin dazu beizutragen, die Regierung Côte d'Ivoires bei der Wiederherstellung einer Zivilpolizeipräsenz in ganz Côte d'Ivoire zu unterstützen und die Regierung bei der Neugliederung der Dienste der inneren Sicherheit und der Wiederherstellung der Autorität des Justizsystems und der Rechtsstaatlichkeit in ganz Côte d'Ivoire zu beraten;

28. *betont*, dass die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und die humanitären Hilfsorganisationen in Bezug auf Spannungsgebiete und die Rückkehr von Vertriebenen auch weiterhin eng zusammenarbeiten und Informationen über mögliche Ausbrüche von Gewalt und andere Bedrohungen von Zivilpersonen austauschen müssen, damit sie rechtzeitig und angemessen darauf reagieren können;

29. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

30. *beschließt*, die den französischen Truppen erteilte Ermächtigung, innerhalb der Grenzen ihres Einsatzes und ihrer Kapazität die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu unterstützen, bis zum 31. Januar 2010 zu verlängern;

31. *bekundet seine Absicht*